

Dornbirner Gemeindeblatt.

Fünfzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 15.

Sonntag, 13. April.

1884.

Kundmachungen.

Der auf Dienstag den 15. d. Mts. fallende

Vieh- und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Viehauftriebes haben die in der Kundmachung vom 10. Februar ds. Js. enthaltenen Bestimmungen zu gelten.

Dornbirn, am 13. April 1884.

Die Gemeinde-Vorsteherung.

Mit Bezugnahme auf die Mittheilung in No. 42 vom Jahre 1880 betreffend die Vermarkung der Gemeindefstraßen wird hiemit folgendes bekannt gemacht:

Wer gegen einen Theil der an der Schloßgasse, Hafnergasse von Haus No. 3 bis inclus. No. 8 und der Kirchgasse von No. 12 bis inclus 18 vorgenommenen provisorischen Vermarkung etwas einzuwenden findet, wird hiermit aufgefordert seine Einwendung unter Angabe der Nummer des Markpflockes binnen 8 Tagen im Gemeindeamte anzubringen. Nach Ablauf dieses Termines wird in den genannten Straßen zur definitiven Vermarkung geschritten.

Dornbirn, am 13. April 1884.

Die Gemeindevorsteherung.